



Textbausteine zur Ankündigung von Alkohol- und Tabaktestkäufen in der Gemeinde

Zur Publikation im Gemeindeblatt, auf der Gemeindeforum und über weitere Kommunikationskanäle der Gemeinde

Jugendschutz ist nach wie vor ein aktuelles Thema. Die Durchsetzung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Alkohol und Tabakprodukten sowie E-Zigaretten sind dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Um die Einhaltung des Jugendschutzes zu fördern, werden in unserer Gemeinde in den nächsten Wochen Alkohol- und Tabaktestkäufe durchgeführt.

Für die Verkaufsstellen von Alkohol- und Tabakprodukten sind die Testkäufe eine Gelegenheit, die aktuelle Verkaufspraxis zu überprüfen und ihr Personal auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen. Um das Verkaufs- und Servicepersonals bei der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu unterstützen, bietet der Kanton St.Gallen zudem die kostenlose Online-Schulung www.age-check.ch an.

Zu beachten sind die nationalen und kantonalen Jugendschutzbestimmungen:

- Kein Wein, Bier und gegorenem Most an unter 16-Jährige
- Keine Tabakprodukte und E-Zigaretten an unter 18-Jährige
- Keine Spirituosen, Alcopops und Aperitifs an unter 18-Jährige
- Am Verkaufspunkt sind gut sichtbar Hinweisschilder angebracht, die auf das Verbot aufmerksam machen (kostenlos erhältlich unter www.zepira.info/jugendschutz)

Im Kanton St.Gallen werden Testkäufe derzeit ohne polizeiliche Begleitung durchgeführt. Ziel ist, das Verkaufs- und Servicepersonal für den Jugendschutz zu sensibilisieren und so die Verstossquote zu senken. Je mehr Verkaufsstellen sich an die gesetzlichen Vorgaben halten, desto eher kann der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Alkohol und Tabakprodukten gewährleistet werden. Die Gemeinde bedankt sich bei allen, die sich für den Jugendschutz engagieren! Für weitere Auskünfte dürfen Sie sich gerne an die verantwortliche Person in unserer Gemeinde wenden: [Kontaktangaben]